



Führungsbedingungen für Führungen auf der Zwerggalerie bei Einzelanmeldung:

1) Führungsdauer:

Die Führung dauert ca. 60 Minuten. Hinzu kommen ca. 30 Minuten im Vorfeld zur Einweisung und zum Anlegen der Sicherungsgurte, sowie weitere 15 Minuten nach der Führung zum Ablegen der Ausrüstung.

2) Gruppengröße:

Die Gruppengröße einer Führung in der Zwerggalerie ist auf maximal 5 Personen begrenzt.

3) Treffpunkt:

Der Treffpunkt für die Führungen ist am Besucherzentrum / Dompavillon auf der Südseite des Domes.

4) Zahlung der Gebühren:

Mit der Anmeldung zur Führung auf der Zwerggalerie verpflichten Sie sich zur Zahlung der Gebühren. Die Führung findet nur statt, wenn 14 Tage vor dem geplanten Termin fünf Personen zahlungspflichtig angemeldet sind. Sie erhalten dann eine Rechnung mit der Bitte um Überweisung der Gebühren bis 10 Tage vor Führungstermin sowie nach Zahlungseingang ein Bestätigungsschreiben.

5) Verspätungen:

Bei Verspätung einzelner Teilnehmer reduziert sich die Führungszeit entsprechend. Der Führer wartet bis zu 15 Minuten. Danach besteht für die verspäteten Teilnehmer kein Führungsanspruch mehr, gezahlte Führungsgebühren werden nicht erstattet.

6) Stornobedingungen:

Falls Sie die Führung stornieren möchten, benachrichtigen Sie uns bitte schriftlich spätestens 14 Arbeitstage vor Führungstermin. Bei kurzfristigerer Stornierung wird eine Stornogebühr in Höhe der Führungsgebühr fällig.

7) Stornierungsvorbehalt:

Eine auch kurzfristige Stornierung unsererseits aufgrund derzeit nicht bekannter liturgischer Feiern, Sonderveranstaltungen oder baulicher Maßnahmen bleibt vorbehalten. Bei gefährlicher Witterung kann die Führung durch uns abgesagt werden. Bei Stornierungen von unserer Seite werden gezahlte Gebühren in voller Höhe erstattet.

8) Voraussetzungen für die Teilnahme:

Bei den Führungen in der Zwerggalerie am Dom zu Speyer wird eine professionelle Absturzsicherungsanlage benutzt, die der Sicherheit beim Aufenthalt in großen Höhen dient. Aus der Gestaltung dieser Anlage ergeben sich folgende Bedingungen für Führungen in der Zwerggalerie.

8.1) Kenntnis der Führungsbedingungen:

Jeder Teilnehmer an einer Zwerggalerie-Führung hat diese Bedingungen zu kennen und bestätigt sein Einverständnis damit durch seine Unterschrift unmittelbar vor Antritt der Führung. Bei minderjährigen Teilnehmern bestätigt ein Erziehungsberechtigter mit Unterschrift, die Führungsbedingungen vermittelt zu haben.



8.2) Körperliche Eignung:

Teilnehmer an einer Zwerggalerie-Führung müssen mindestens 12 Jahre alt und 140 cm groß sein. Das maximale Körpergewicht beträgt 140 kg, die maximale Körpergröße 200 cm. Weitere Gründe, die eine Teilnahme an einer Führung verhindern, sind: Krankheit, Verletzungen, Schwangerschaft, Alkohol- oder Drogeneinfluss. Teilnehmer, die an einer potentiell gefährlichen Allergie leiden (Pollen, Wespenstich,) sind verpflichtet, dies dem Führer vor Beginn der Führung mitzuteilen. Zu Beginn der Führung müssen die Gäste 150 Treppenstufen bis zur Zwerggalerie steigen.

8.3) Tragen passender Kleidung:

Für die Begehung der Zwerggalerie sind feste, geschlossene Schuhe erforderlich. Röcke und Kleider sind wegen der Haltegurte an den Beinen ungeeignet. Da die Führung in einem regulär nicht zugänglichen Außenbereich des Domes stattfindet, empfehlen wir Kleidung, die vor Kälte, Regen, Wind schützt und die unempfindlich gegen Verschmutzungen ist. Offen getragener Schmuck ist vor der Führung abzulegen.

9) Sicherheitseinweisung:

Vor Beginn der Führung hilft Ihnen einer unserer geprüften Führer beim Anlegen der Sicherungsurte und überprüft den korrekten Sitz. Danach bekommt die Gruppe eine sicherheitstechnische Einweisung. Die Teilnahme an dieser Einweisung ist für jeden Führungsgast verpflichtend. Die Anwendung der Seilsicherung hat streng nach den Vorgaben des Führers zu erfolgen.

10) Abbruch einer Führung:

Unter bestimmten Voraussetzungen kann eine Führung in der Zwerggalerie vom Führer abgebrochen werden: Wenn einer oder mehrere der Führungsgäste gegen die in der Einweisung vermittelten Regeln verstoßen oder wenn einer oder mehrere Gäste aus gesundheitlichen Gründen (z.B. Höhenangst) die Führung nicht fortsetzen können, kann die Führung abgebrochen werden. In diesem Fall werden keine Kosten erstattet. Wenn die Führung aus Witterungsgründen abgebrochen werden muss, wird die Führungsgebühr erstattet bzw. ein Ersatztermin angeboten.

11) Fotografieren:

Fotografieren ist zu privaten Zwecken erlaubt, sofern es den sicheren Ablauf der Führung und die Sicherheit der Personen auf dem Boden nicht gefährdet. Kameras sind fallsicher an den Haltegurten zu befestigen. Das Fotografieren mit Handys oder Smartphones ist aus Sicherheitsgründen nicht möglich.

12) Haftung:

Für Sachschäden haftet der Anbieter nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.